

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

EdelWelt · Die Edelscheune · Die Edelschmiede · Eine Marke der Event Betreiber Gesellschaft mbH
Entwurf 2 · Stand: 15. Oktober 2026

Teil A · Für alle Veranstaltungen

1. Geltung und Vertragsgrundlagen

Diese Bedingungen gelten für alle Verträge der Event Betreiber Gesellschaft mbH (nachfolgend „wir“) über Veranstaltungen in der Edelscheune, der Edelschmiede sowie im Innenhof und auf den Freiflächen am Standort Salzwedeler Straße 13, Tülaus-Voitzte. Sie gelten für geschlossene Veranstaltungen (Hochzeiten, Firmenfeiern, private Feiern, Teil B) und für öffentliche Veranstaltungen mit Ticketverkauf (Teil C).

Vertragsbestandteile sind in dieser Reihenfolge: der Veranstaltungsvertrag mit Leistungsbeschreibung und Angebot (bei Ticketkauf: die Bestellbestätigung), die Hausordnung und diese AGB. Eigene Bedingungen des Kunden gelten nicht. Für Hotelzimmer der Edelkastanie gelten deren eigene Beherbergungsbedingungen.

2. Vertragsschluss, Änderungen

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt zustande, wenn beide Seiten den Veranstaltungsvertrag unterschreiben oder wir eine Buchung in Textform bestätigen; beim Online-Ticketkauf mit unserer Bestellbestätigung. Buchen mehrere Personen gemeinsam (z. B. ein Brautpaar), haften sie als Gesamtschuldner. Buht der Kunde für einen Dritten, haften beide gemeinsam.

Ergänzungen, Änderungen und Abweichungen von Vertrag oder AGB gelten nur, wenn wir sie in Textform (E-Mail genügt) bestätigen. Mündliche Zusagen unserer Mitarbeiter werden erst mit dieser Bestätigung wirksam.

3. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungsbeträge und Fälligkeiten ergeben sich aus dem Vertrag und unseren Rechnungen; die Termine sind kalendermäßig bestimmt. Verzug tritt ohne Mahnung ein. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in der gesetzlich höchstzulässigen Höhe: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, gegenüber Unternehmern 9 Prozentpunkte zuzüglich der Pauschale von 40 € (§ 288 BGB). Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten. Bis zum Ausgleich fälliger Beträge dürfen wir weitere Leistungen zurückhalten.

Liegen zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung mehr als 4 Monate und steigen unsere Einkaufs-, Personal- oder Steuerkosten, dürfen wir die Preise entsprechend anpassen, höchstens um 5 % je angefallenen Jahr. Übersteigt die Anpassung diesen Rahmen, darf der Kunde kostenfrei zurücktreten. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

4. Hausordnung, Hausrecht, Sicherheit

Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil und hängt in den Räumen aus. Wir üben das Hausrecht aus und dürfen Personen, die Sicherheit, Ordnung oder die Hausordnung verletzen, des Geländes verweisen. Das begründet keinen Rücktritt und keine Erstattung.

- Feuerwerk, Himmelslaternen und offenes Feuer sind auf dem gesamten Gelände verboten. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe von 500 € fällig; weitergehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.
- Konfetti, Glitter, Reis und außergewöhnliche Verschmutzungen lösen eine Sonderreinigung nach Vertrag bzw. Preisliste aus. Dekoration nur nach Absprache; nichts kleben, nageln oder bohren.
- Der Kunde sorgt für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei seinen Gästen. Wir dürfen die Abgabe von Alkohol verweigern und Altersnachweise verlangen.
- Geraucht wird nur im ausgewiesenen Raucherbereich. Der Innenhof darf bis 21:00 Uhr genutzt werden.
- Parkplätze stehen am Veranstaltungstag zur Verfügung; Wohnmobile und Wohnwagen gegen Gebühr nach Preisliste. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande.

5. Bildrechte

Geschlossene Veranstaltungen: Wir dürfen generelle Aufnahmen der Veranstaltung (Location, Dekoration, Stimmung; keine Porträtaufnahmen einzelner Gäste) fertigen und für unsere Werbung, Website und sozialen Medien verwenden, es sei denn, der Kunde untersagt dies in Textform. Die Untersagung ist jederzeit möglich, auch nachträglich; wir entfernen betroffene Aufnahmen dann aus unseren Medien.

Öffentliche Veranstaltungen: Wir dürfen Übersichts- und Stimmungsaufnahmen (Foto und Film) fertigen und für unsere Werbung, Website und sozialen Medien verwenden; darauf hinweisen wir am Eingang. Porträtaufnahmen einzelner Personen verwenden wir nur mit deren Einwilligung.

Jede abgebildete Person kann der Verwendung jederzeit widersprechen. Wir entfernen die Aufnahme dann aus unseren Medien, soweit uns das technisch möglich ist. Für Aufnahmen Dritter (Gäste, vom Kunden beauftragte Fotografen) ist der Kunde verantwortlich.

6. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aus Gründen, die keine Seite zu vertreten hat (z. B. Naturkatastrophe, Brand, Pandemie, behördliches Verbot, Ausfall der Versorgung), nicht stattfinden, werden beide Seiten von ihren Leistungspflichten frei. Wir bieten zunächst einen Ersatztermin an. Kommt keiner zustande, erstatten wir geleistete Zahlungen abzüglich bereits erbrachter Leistungen und nachweislich nicht stornierbarer Fremdkosten. Weitergehende Ansprüche bestehen beiderseits nicht.

7. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Das gilt auch für unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Für Garderobe, Geschenke, Wertsachen, mitgebrachte Gegenstände und Fahrzeuge übernehmen wir keine Obhut; sie befinden sich auf Gefahr des Kunden und seiner Gäste auf dem Gelände. Mängel und Schäden sind uns sofort vor Ort anzuzeigen.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude, Inventar und Gelände, die er, seine Gäste oder seine Dienstleister verursachen. Wir berechnen die Beseitigung nach Aufwand; können Räume dadurch nicht genutzt werden, zusätzlich den Nutzungsausfall. Wir empfehlen eine Haftpflicht- bzw. Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Teil B · Geschlossene Veranstaltungen (Hochzeiten, Firmenfeiern, private Feiern)

8. Anzahlung und Termin

Die 1. Anzahlung beträgt 7.500 €; Abweichungen davon sind nur möglich, wenn wir sie im Vertrag oder in Textform bestätigen. Der Termin ist erst mit Eingang der 1. Anzahlung fest reserviert. Der Anspruch des Kunden auf Durchführung und Einhaltung des Termins entsteht mit dieser Anzahlung und erlischt, wenn deren Fälligkeit überschritten wird. Wir dürfen dann nach einer Zahlungserinnerung mit Nachfrist von 5 Tagen einseitig vom Vertrag zurücktreten und den Termin anderweitig vergeben; die Stornostaffel nach Ziffer 10 gilt entsprechend. Die weiteren Zahlungsschritte (2. Anzahlung nach dem Orga-Termin, Schlussrechnung) regelt der Vertrag.

9. Leistungen, Personenzahl, Mindestverzehr

Preise und Kalkulation beruhen auf der im Vertrag genannten Personenzahl (Personen ab 12 Jahren). Spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung findet der Orga-Termin statt, bei dem Ablauf, Personenzahl und die im Angebot mit * gekennzeichneten Positionen verbindlich festgelegt werden. Findet er aus Gründen, die beim Kunden liegen, nicht statt, gelten die zuletzt in Textform mitgeteilten Angaben; Abweichungen, die darauf beruhen, sind kein Mangel.

- Bis zum Orga-Termin darf die Personenzahl um bis zu 10 % reduziert werden; die Kalkulation wird angepasst. Danach ist keine Reduzierung mehr möglich; mehr Personen werden auf Basis des Angebots nachberechnet.
- Vereinbarte Mindestverzehrbeträge für Speisen und Getränke gelten unabhängig von der tatsächlichen Personenzahl.
- Alle Kalkulationen gelten bis 1:30 Uhr des Folgetags, sofern der Vertrag nichts anderes bestimmt. Verlängerungen sind nur mit Zustimmung unseres Personals möglich und werden gesondert nach Vertrag abgerechnet, bis der letzte Gast gegangen ist.
- Speisen und Getränke dürfen nur nach Absprache mitgebracht werden (z. B. Hochzeitstorte). Buffetreste geben wir aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht mit.
- Eigene Dienstleister des Kunden (Fotograf, Band, DJ, Trauredner, Floristik) sind seine Erfüllungsgehilfen. Er benennt sie bis zum Orga-Termin, stimmt Technik und Aufbau mit uns ab und haftet für sie. Ihre Verpflegung und die Nutzung unserer Technik regelt der Vertrag. Fotoboxen stellen ausschließlich wir.
- Mitgebrachte Dekoration, Technik und Gegenstände von Dienstleistern sind bis 3 Stunden nach Veranstaltungsende zu entfernen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Danach dürfen wir auf Kosten des Kunden räumen und lagern.

10. Stornierung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit in Textform vom Vertrag zurücktreten; maßgeblich ist der Zugang bei uns. Weil wir den Termin blockieren und Personal, Waren und Dienstleister vorhalten, berechnen wir eine Stornopauschale der vertraglich vereinbarten Bruttosumme (nach dem Orga-Termin: Summe des aktualisierten Angebots):

Zugang der Stornierung vor der Veranstaltung	Stornopauschale
mehr als 12 Monate	30 %
9 bis 12 Monate	50 %
6 bis 9 Monate	65 %
3 bis 6 Monate	80 %
weniger als 3 Monate oder Nichterscheinen	90 %

Geleistete Anzahlungen werden angerechnet. Gelingt es uns, den Termin zu gleichwertigen Konditionen anderweitig zu vergeben, reduziert sich die Pauschale auf 20 % der Bruttosumme. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Nicht mehr stornierbare Fremdleistungen berechnen wir zusätzlich zum Einkaufspreis. Mit * gekennzeichnete Zusatzleistungen können bis zum Orga-Termin kostenfrei abbestellt werden.

Eine Verschiebung des Termins ist eine Stornierung mit Neubuchung, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht. Können wir den alten Termin gleichwertig vergeben, rechnen wir geleistete Anzahlungen auf den neuen Termin an.

11. Rücktritt durch uns

Wir dürfen vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Anzahlung trotz Nachfrist nicht gezahlt wird (Ziffer 8), der Kunde falsche Angaben zu Person, Zahlungsfähigkeit oder Zweck der Veranstaltung gemacht hat, berechtigte Gründe für die Annahme bestehen, dass die Veranstaltung Sicherheit, Betrieb oder unseren Ruf gefährdet oder gegen Gesetze verstößt, oder höhere Gewalt vorliegt. Außer im Fall der Nichtzahlung erstatten wir die Anzahlung abzüglich bereits erbrachter Leistungen. Schadensersatz schulden wir bei berechtigtem Rücktritt nicht.

Teil C · Öffentliche Veranstaltungen mit Ticketverkauf

12. Tickets

- Der Vertrag kommt mit unserer Bestellbestätigung zustande; der Ticketpreis ist sofort fällig. Tickets sind erst nach Zahlungseingang gültig und berechtigen zum Einlass am genannten Termin (Einlassband oder Ticket vorzeigen).
- Ein Widerrufsrecht besteht nicht: Die Veranstaltung findet an einem bestimmten Termin statt (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Tickets können nicht zurückgegeben werden; eine Weitergabe an Dritte ist erlaubt, der gewerbliche Weiterverkauf nicht.
- Sagen wir die Veranstaltung ab oder verlegen sie, gilt das Ticket für den Ersatztermin oder wir erstatten den Ticketpreis. Weitergehende Kosten (Anreise, Übernachtung) erstatten wir nicht.
- Programm, Künstler und Ablauf können wir aus sachlichem Grund in zumutbarem Umfang ändern. Bei Freiluftveranstaltungen findet die Veranstaltung auch bei Regen statt.
- Einlass nur in angemessener Verfassung; Personen unter 16 Jahren nur in Begleitung Erziehungsberechtigter, sofern nichts anderes angekündigt ist. Das Jugendschutzgesetz gilt.
- Firmenfeiern und öffentliche Veranstaltungen, die der Kunde selbst ausrichtet, meldet er bei der GEMA an und trägt die Gebühren; private Feiern mit persönlich geladenen Gästen sind in der Regel nicht GEMA-pflichtig.

Teil D · Schlussbestimmungen

13. Datenschutz, Recht, Gerichtsstand

Personenbezogene Daten verarbeiten wir nach unseren Datenschutzhinweisen für Veranstaltungskunden und Gäste. Übermittelt der Kunde Daten seiner Gäste (Tischplan, Allergien), informiert er sie darüber. Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand Gifhorn. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam; es gilt dann die gesetzliche Regelung.